

Tarifinfo Nr. 3

# Gewerkschaften legen vor

## **Fünfte Verhandlungsrunde bei der Rheinischen Redaktionsgemeinschaft GmbH – Arbeitnehmer rechnen vor: Rückkehr zum Tarif ist bezahlbar**

Bei den Verhandlungen über einen Haustarif für die Beschäftigten der Rheinischen Redaktionsgemeinschaft (RRG) haben die Gewerkschaften ver.di und DJV am Freitag, 20. Oktober, der Geschäftsführung den Entwurf eines Anerkennungstarifvertrages vorgelegt, Zudem legten sie Zahlen vor, die belegen, dass eine Tarifbindung bezahlbar ist. Die Tarifvertragsparteien trafen sich im DGB-Haus am Hans-Böckler-Platz in Köln. Begleitet wurde die Verhandlung durch eine machtvolle Demonstration der Belegschaft.

Der Entwurf der Gewerkschaften sieht die Anerkennung der geltenden Flächentarifverträge für Redakteurinnen und Redakteure sowie für Sekretärinnen und Sekretäre vor. In der tariflosen RRG gelten nur noch für 70 Prozent der Beschäftigten die Bedingungen der Tarifverträge. Der Rest der Belegschaft wird zu deutlich schlechteren Konditionen beschäftigt.

Zur Untermauerung ihrer Forderungen legten die Gewerkschaften der Arbeitgeberseite Zahlen vor, die belegen, dass eine Tarifbindung für alle Beschäftigten - angesichts des anstehenden Generationswechsels - langfristig nicht dazu führen wird, dass die Personalkosten steigen.

Zu Beginn der Verhandlungen hatte die Arbeitgeberseite ein Eckpunktepapier vorgelegt. Dieses Angebot stellt aus Sicht der Gewerkschaften keine Grundlage zur weiteren Verhandlung dar. Die Zugeständnisse der Arbeitgeberseite bleiben weit hinter den Forderungen der Belegschaft zurück.

Begleitet wurden die Verhandlungen von einem eintägigen Warnstreik. Von den 95 zum Streik aufgerufenen Kolleginnen und Kollegen arbeiteten nur 16 in den Redaktionen.

Ein nächster Verhandlungstermin wird für den 24. November angestrebt.

Köln, 20. Oktober 2017

Die Rheinische Redaktionsgemeinschaft GmbH (RRG) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Mediengruppe DuMont und des Heinen-Verlages. Das Unternehmen wurde zum 1. Juli 2014 gegründet. Für alle RRG-Beschäftigten, die nach dem Juli 2014 in das Unternehmen eingetreten sind, gilt kein Tarifvertrag.